

Stellungnahme

Eingebracht von: Waltl, Thomas
Eingebracht am: 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebenso wenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar ist.“

Der gesetzliche Entwurf zur Änderung des Epidemiegesetzes liegt nun seit gestern vor, die Regierung (Wir und Sie) hat insgesamt 3 Tage zur Begutachtung festgesetzt (bis zum 18. September 24 Uhr).

Das Gesetz erlaubt nunmehr der Regierung auf Basis von unbestimmten Begriffen wie „entsprechend der epidemiologischen Situation“ so wie „insbesondere um einen drohenden Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zu verhindern“ das Verbot des Betretens (und Verweilens) in undefinierte „bestimmte Orten“ und „öffentliche Orten“ die „sowohl bestimmte öffentliche als auch bestimmte private Orte“ umfassen.

Weiter erlaubt das Gesetz das Verbot des „Verlassens des privaten Wohnbereichs“ (wie es in Spanien, Italien oder Frankreich stattgefunden hat).

Es gibt zusätzlich noch einschränkende Bestimmungen über nicht weiter definierte „Veranstaltungen“, die im Widerspruch zur Verfassung, zum Bundesversammlungsgesetz und zum Landesveranstaltungsgesetz stehen.

Ich bitte Sie Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und von der Änderung Abstand zu nehmen.